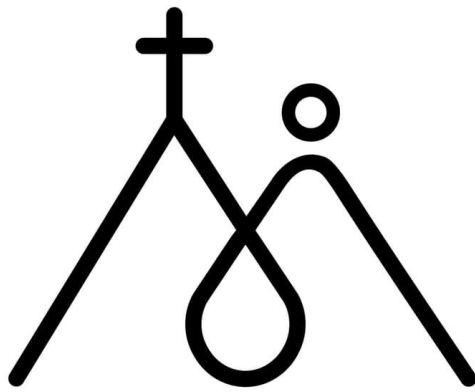


Niederschrift
über die erste Tagung der
Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein
am 29. November 2023 in Wilgersdorf



Evangelischer
Kirchenkreis
Siegen-Wittgenstein

Tagesordnung und Inhaltsverzeichnis:

TOP 1:	Synodenbeginn mit Andacht: Synodalpredigerin Pfr.'in Berit Nolting, Kgm. Raumland und Pfr'in Claudia Latzel-Binder, oikos	Seite 4
TOP 2:	Eröffnung der Synode: 2.1 Begrüßung 2.2. Verlesen der Anwesenheit 2.3. Grußwort des Landrates des Kreises Siegen-Wittgenstein 2.4. Grußwort der EKvW 2.5. Organisatorisches	Seite 4
TOP 3:	Bericht des Superintendenten	Seite 6
TOP 4:	Synodalantrag an die Landeskirche zur Errichtung von zwei Vertretungspfarrstellen. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung	Seite 7
TOP 5:	Bericht von der Landessynode	Seite 8
TOP 6:	Haushaltsplan 2024 des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung	Seite 8
TOP 7:	Logo des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung	Seite 11
TOP 8:	Einführung eines Verwaltungsmanagements in den Gemeinden, hier: Stellungnahmen der Gemeinden und Stand der Dinge. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung	Seite 13
TOP 9:	Richtlinien Klimafonds, hier: Stand der Dinge. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung	Seite 14
TOP 10:	Bewerbungsverfahren zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle „Superintendent*in“ und Verfahren zur Besetzung von Ausschüssen und Synodalbeauftragungen. Bericht und Aussprache	Seite 17
TOP 11:	Finanzausgleichsgesetz; hier: Stellungnahmen der Gemeinden und Stand der Dinge. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung	Seite 18

TOP 12:	Rechnungsprüfung; hier: Entlastung der Jahresrechnungen der kreiskirchlichen Kassen des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für das Haushaltsjahr 2019. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung	Seite 18
TOP 13:	Anträge. 13.1. Innovationsfonds AUFBRUCH 57. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung 13.2 Innovationsfonds, hier: Innovationspreis „Schatz im Acker“. Bericht, Aussprache & Beschlussempfehlung	Seite 19
TOP 14:	Konzeptüberlegungen zu einem zukünftigen Haus der Kirche. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung	Seite 20
TOP 15:	Verschiedenes	Seite 24
TOP 16:	Synodenende	Seite 24
	Anwesende	Seite 25
Anhang 1	Andacht Pfr'in Berit Nolting + Pfr'in Claudia Latzel-Binder	Seite 29
Anhang 2	Superintendent Peter Thomas Stuberg: Bericht	Seite 32
Anhang 3	Hannelene Reuter-Becker: Einbringung Haushaltsplan 2023	Seite 39

TOP 1: Synodenbeginn mit Andacht

Die Synodalpredigerinnen Pfr'in Berit Nolting, Raumland und Pfr'in Claudia Latzel-Binder, oikos eröffnen die Synode mit Ps 80,2-8 im Wechsel der Solidarräume, gerade und ungerade, Gebet, Lied „Meine Hoffnung und meine Freude“ und einer Andacht zu „Neue Hoffnung“ (Anlage 1). Das Lied „Du bist da“, gemeinsames Vaterunser, das Lied „Verleih uns Frieden gnädiglich“ und Segen schließen die Andacht ab.

TOP 2: Eröffnung der Synode

2.1 Begrüßung

Der Superintendent Peter-Thomas Stuberg begrüßt die Synodalen. Er bedankt sich bei den Synodalpredigerinnen und bei Kantor Peter Scholl für die Begleitung der Lieder. Er begrüßt den Landrat Andreas Müller, den theologischen Ortsdezernenten Dr. Jan-Dirk Döhling, Michael Freundt vom Dekanat Siegen, außerdem die Jugendreferent*innen, Mitarbeiter*innen und die Presse.

Der Superintendent weist hin auf die ordnungsgemäße Einladung zur Synode und gedenkt an den verstorbenen Pfarrer Werner Stockhecke. Dazu erhebt sich die Synode. Ein Gebet schließt sich an.

2.2. Verlesen der Anwesenheit

Scriba Stefan König verliest die Namen der Synodalen, um die Anwesenheit festzustellen. Er bittet darum, dass die Vertreterinnen und Vertreter ihre Namen nennen.

2.3. Grußwort des Landrates des Kreises Siegen-Wittgenstein

Der Superintendent begrüßt den Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein Andreas Müller.

Landrat Andreas Müller, Kreis Siegen-Wittgenstein begrüßt die Synode und gibt seiner Freude über die Möglichkeit dazu Ausdruck. Zum Stichwort „Jetzt ist die Zeit“ verweist er auf die Fusion zum jetzigen Kirchenkreis, würdigt das Evau und schildert die derzeitige Debatte im Landkreis um die Infragestellung der Trägerschaft. Er empfiehlt, auf die Fraktionsvorsitzenden des Landtages zuzugehen. Er spricht die Probleme an zu Bewahrung der Schöpfung, Angriffe auf Menschenwürde und sexuali-

sierte Gewalt. Im Blick auf den Nahen Osten verurteilt er den Terrorangriff der Hamas, erinnert an 50 Jahre Partnerschaft zwischen Siegen-Wittgenstein und Emek Hefer in Israel und hofft auf Frieden durch vernünftige Menschen. Er appelliert an die christliche Mitwirkung, weil politische Herausforderungen nur gemeinsam bewältigt werden können und nimmt die evangelischen Gemeinden als Orte für ein positives Miteinander in der Gesellschaft wahr. Er wünscht der Synode gute Beratungen. Der Superintendent bedankt sich für die Anregungen zum Nachdenken.

2.4. Grußwort der EKvW

Der Superintendent begrüßt den theologischen Ortsdezernenten Dr. Jan-Dirk Döhling, der die Grüße vom Landeskirchenamt überbringt. Er thematisiert das aktuelle Kirchenjahr zwischen Totensonntag und Advent mit seinen Themen Vergänglichkeit, Schuld und Vergebung und Neuanfang. Über die Verdachtsfälle sei die Landeskirche erschüttert, entsetzt, betroffen, wütend und beschämt, ebenso über den Rücktritt von Präses Annette Kurschus. Gleichzeitig unterstreicht er, dass die EKvW ein sicherer Ort vor sexualisierter Gewalt sein muss. Daher habe die Aufklärung des Verdachts Priorität und werde von Landeskirche und Kirchenkreis und extern erfolgen. Er zollt Respekt und Dank für den Dienst von Annette Kurschus und würdigt ihr öffentliches Wirken. Er bittet um Gedeihen der Werke unserer Hände.

Der Superintendent dankt und unterstreicht die gemeinsamen Bemühungen um das Umgehen mit dem Thema sexualisierter Gewalt.

2.5. Organisatorisches

Die Synode hat 167 stimmberechtigte Mitglieder. Bei 112 Anwesenden ist Beschlussfähigkeit erreicht. Mit zu Beginn schon 128 Erschienenen ist die Synode beschlussfähig.

Beschluss Nr. 1: Die Synode stellt die Legitimation ihrer Mitglieder gemäß der Geschäftsordnung und die Beschlussfähigkeit fest. - einstimmig -

Beschluss Nr. 2: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Drei neue Mitglieder der Synode leisten ihr Gelöbnis nach KO Art. 97. Dazu erhebt sich die Synode.

Der Superintendent weist hin auf das Verfahren für Anträge auf der Synode.

Beschluss Nr. 3: Die Synodalen verzichten auf ein Tagegeld. Fahrtkosten, tatsächlich entstandene Lohnausfälle und nachgewiesene Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Synode werden aus der Kreissynodalkasse erstattet. - einstimmig-

Beschluss Nr. 4: Die Synode beschließt einstimmig, dass die Sitzungsleitung das Rederecht erteilen kann.

Der Superintendent weist hin auf die Stände im Foyer.

TOP 3: Bericht des Superintendents

Der Superintendent übergibt die Sitzungsleitung an den Synodalassessor Martin Eckey und hält seinen Bericht (Anhang 2).

In der Aussprache fragt die Synodale Gerlinde Schäfer, Frauenhilfe, ob die Synode nicht angesichts der Berichterstattung eine Rückmeldung an die Siegener Zeitung geben wolle. Davon rät der Superintendent mit Hinweis auf die Pressefreiheit ab. Darin unterstützen ihn die Synodalen Ralph van Doorn, ESG, Katharina Wagemann, Berufskolleg und Monika Benfer, Bad Laasphe. Der Synodale Herbert Scheckel, Hilchenbach, fragt nach dem Blick nach innen: wie war die Beratung für Annette Kurschus und wie gehen wir mit Ehrlichkeit um? Der Synodale Michael Junk, Oberfischbach möchte die Persönlichkeitsrechte aller gewahrt sehen und schlägt vor, dass sich die Kreissynode das Votum der Landessynode zu eigen machen könne. Der Synodale Prof. Dr. Thomas Naumann, Uni Siegen, sieht die Synode als einen Ort geschwisterlicher Solidarität mit Annette Kurschus. Der Synodale Jochen Wahl, Burbach, fragt nach dem Handeln der Kirchenkreisleitung und die Synodale Silke Panthöfer, Klinikum Siegen, fragt nach der Schulung von Pfarrer*innen. Der Superintendent weist hin auf die Schulungen durch die Präventionsfachkräfte des Kirchenkreises, zu deren Schulungen alle müssten, auch die Pfarrerinnen, auf der Home-

page könne und müsse man sich dazu anmelden, auch die Pfarrer*innen. Die Synodale Christine Liedtke, Girkhausen, ist irritiert über die Würdigung der kirchlichen Arbeit in der Mitgliedschaftsstudie, die aber losgelöst vom Glauben gesehen werde. Dabei sie der doch Motivation für das Handeln. Der Superintendent hält das für eine wichtige Frage und möchte die Studie in der Pfarrkonferenz verhandelt sehen. Zur Frage des Handelns der Kirchenkreisleitung erläutert er, dass die Staatsanwaltschaft den Hinweis gegeben hatte, nicht in die Öffentlichkeit zu gehen, um die Ermittlungen nicht zu behindern. In deren Spielfeld liege jetzt auch der Ball. Er sichert zu, dass man sich gerne auch der Frage nach Fehlern stellen wolle. Die Synodale Annegret Mayr, Lukas Siegen, gibt die Diskussion der Landessynode wieder mit Angst vor zukünftigen Fällen und möglicher Veröffentlichung von facts. Sie möchte wissen, was genau mit Aufarbeitung gemeint sei? Der Superintendent meint, dass das ein Blick auf das Gesamte sein muss: was ist passiert? Stellen von außen sollen das betrachten mit dem Ziel, die Prävention noch zu intensivieren. Die Synodale Sabine Lang, Banfetal, appelliert für den Erhalt der Kitas, weil dort wichtige Bildungsarbeit passiere.

Der Synodalassessor dankt für den Bericht und gibt die Sitzungsleitung zurück an den Superintendenten.

TOP 4: Synodalantrag an die Landeskirche zur Errichtung von zwei Vertretungspfarrstellen. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Angesichts der künftigen Stellenlage im Bereich der Pfarrstellen (demnächst mehr offene Pfarrstellen als Kandidaten und Kandidatinnen) hat die Landeskirche ein begrenztes Kontingent von Pfarrstellen für Vertretungsdienste in den Kirchenkreisen vorgesehen. Diese werden zeitlich befristet auf bis zu acht Jahre eingerichtet. Sie sind beim Kirchenkreis angebunden und dienen dazu, längerfristig unversorgte Pfarrstellen infolge von Vakanz, Krankheit, Fortbildung, Studienzeit etc. durch Pfarrerinnen und Pfarrer ausfüllen zu lassen, die besonders für die pastorale Grundversorgung tätig sind. Ihr Dienst wird eingeteilt durch die Superintendentin oder der Superintendenten.

Unser Kirchenkreis hat infolge seiner zahlenmäßigen Größe einen Anspruch auf zwei Pfarrstellen. Finanziert werden deren reine Personalkosten durch die Landeskirche. Sachkosten werden von der Anstellungskörperschaft vor Ort zu tragen sein.

Für die Stellenbesetzung kommen in erster Linie die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Blick, die in einem Beschäftigungsauftrag im Kirchenkreis eingesetzt sind (nicht Pfarrstelleninhaber einer Gemeinde oder im Kirchenkreis!) Sie müssen für diesen flexiblen Dienst geeignet sein und werden in einem Wahlverfahren durch den KSV/BVA gewählt.

Beschluss Nr. 5: Die Kreissynode beantragt bei der Landeskirche die Errichtung von zwei auf 8 Jahre befristete Pfarrstellen für den Vertretungsdienst zur pastoralen Grundversorgung im Kirchenkreis Siegen–Wittgenstein zum 01.12.2023.

– einstimmig -

TOP 5: Bericht von der Landessynode

Die Synodale Kerstin Grünert, Erndtebrück, berichtet von der Tagung der Landessynode, wo es nach dem Rücktritt von Annette Kurschus um eine Neuorientierung ging. Der theologische Vizepräsident Ulf Schlüter leitete die Synode und machte das souverän. Der juristische Vizepräsident Dr. Arne Kupke wurde wiedergewählt. Im Gesetzausschuss wurde die Frage beraten, wie IPT-Stellen im Presbyterium vertreten seien. Mit Ausnahmegenehmigung können die IPT-Mitarbeiter*innen auch Presbyter*in werden. Das Kirchenkreisleitungsgesetz wurde bis 2028 verlängert. Alle Synodenbeschlüsse könne man auf evangelisch-in-westfalen.de nachlesen. Die Synodale Christine Liedtke, Girkhausen, ergänzte aus dem Berichtsausschuss, dass der Klimaschutzplan EKvW 2023-2027 vorliege und unter kircheundklima.de nachzulesen sei.

In der Aussprache fragt die Synodale Dorothee Zabel-Dangendorf, Kinderklinik, ob es Überlegungen gäbe, das Parochialsystem zu verändern. Der Synodale Dr. Jan-Dirk Döhling, EKvW, nimmt wahr, dass viel geredet werde und dass vieles verändert werden müsse, damit Kirche Kirche bleiben kann. So sei die Frage gestellt worden, ob jede Kirchengemeinde eine eigene Anstalt des körperlichen Rechts bleiben müsse mit allen daran hängenden Rechten und Pflichten. Die Synodale Dorothee Zabel-Dangendorf, Kinderklinik, mahnt zur Eile.

TOP 6: Haushaltsplan 2024 des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Hannelene Reuter-Becker, Vorsitzende des Finanzausschusses führt in den Haushaltsplan ein. (Anlage 3)

Der Superintendent eröffnet die Aussprache. Der Synodale Dr. Tim Elkar, Neunkirchen, fragt nach einem Zeitplan für die aufzustellende Aufgabenkritik. Er stellt für deren Aufstellung einen Antrag, der unter TOP 13.3. verhandelt wird. Der Synodale Thomas Ijewski, Freudenberg, dankt für die Transparenz des Defizits und sieht die Kita-Arbeit, bei aller Wertschätzung für die Arbeit dort, als nicht mehr finanzierbar an, was den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung deutlich zu machen sei. Dazu erläutert der Synodale Oliver Berg, Verwaltung das System der Pauschal-Finanzierung und sieht für 2024 dringenden Diskussionsbedarf. Der Synodale Michael Junk, Oberfischbach fragt, ob es für den Anstoß dieses Diskussionsbedarfes einen Synodenschluss geben muss. Der Synodale Christoph Otminghaus, Rödgen-Wilnsdorf, möchte wissen, ob bei den Kitas auch schon die Klimaneutralität bei den Kosten berücksichtigt seien? Das verneint der Synodale Oliver Berg, Verwaltung, mit dem Hinweis, dass das beim KiBiz nicht vorgesehen sei. Der Synodale Hartmut Heinbach, Klafeld, ruft die Gemeinden auf, im Jahr 2024 ihre Hausaufgaben für Einsparungen zu machen, was aus der Erfahrung seiner Gemeinde viel Arbeit bedeute. Die Synodale Barbara Plümer, Gehörlosenseelsorge findet sich bei den Zahlen nicht zurecht und vermutet, dass die ihr zur Verfügung gestellten nicht mit denen auf der Synodaltagung übereinstimmten. Das weist die Synodale Hannelene Reuter-Becker, Finanzausschuss zurück.

Der Superintendent lässt sodann en bloc über den Haushaltsplan abstimmen:

Beschluss Nr. 6:

1. Der Haushaltsplan 2024 der Finanzausgleichskasse des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein (Mandant: 56 700) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 21.360.115 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 22.457.603 € und einem Jahresergebnis von -1.097.488 € festgestellt. Bilanzergebnis -1.097.488 €; Ausgleich durch Rücklagenentnahme nach Jahresabschluss 2024 1.097.488 €.

2. Der Haushaltsplan 2024 der Kreissynodalkasse des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein (Mandant: 56100) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge

von 9.831.160 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 9.831.160 € mit einem Bilanzergebnis von 0 € festgestellt.

3. Der Haushaltsplan 2024 des „Ev. Gymnasium - Schulkasse A“ (Mandant: 48000- Abrechnungsobjekt 512100) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 7.804.550 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 7.804.550 € und einem Bilanzergebnis von 0 € festgestellt.

4. Der Haushaltsplan 2024 des „Ev. Gymnasium - Schulkasse B“ (Mandant: 48000-Abrechnungsobjekt: 512000) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 561.971 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 595.981 € und einem Bilanzergebnis mit einem Fehlbetrag von 34.010 € festgestellt. Zuzüglich des Zinsaufwands in Höhe von 1.600 € und des Finanzierungsanteils am Investitions- und Finanzierungshaushalt von 30.900 € ergibt sich ein (negatives) Bilanzergebnis von 66.510 €.

Er gilt als ausgeglichen nach § 25 Abs. 2+3 FiVO. Der Investitions- und Finanzierungshaushalt für das Ev. Gymnasium enthält die Darlehenstilgungen in Höhe von 25.400 € und wird durch den Finanzierungsanteil aus der Schulkasse B ausgeglichen.

5. Der Haushaltsplan 2023/2024 für die „Ev. Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein ("EKiKS" - Mandant: 48300) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 38.197.046 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 39.668.041 € und einem Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 1.470.955 € festgestellt.

Zuzüglich des Finanzierungsanteil am Investitions- und Finanzierungshaushalt von 593.800 € ergibt sich ein (negatives) Bilanzergebnis von -2.064.795 €.

Zur Finanzierung der Investitionen wird eine Darlehensaufnahme von 583.900 € festgesetzt.

Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, wird zum Ausgleich der Ergebnisplanung auf 1.470.955 € festgesetzt.

6. Der Haushaltsplan 2024 für die "Kinder- und Jugendstiftung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein" (Mandant: 48500) wird mit einem Gesamtbetrag der Einnahmen und Erträge von 13.000 € sowie einem Gesamtbetrag der Ausgaben und Aufwendungen von 9.000 € und einem Bilanzgewinn mit Überschuss von 4.000 € festgestellt.

7. Das „Abenteurdorf Wittgenstein“ (ADW) erhält zum Verlustausgleich eine Zuweisung von bis zu 100.000 € aus Mitteln der Finanzausgleichskasse. Gleichzeitig wird der Wirtschaftsplan 2024 des ADW in Höhe von 696.650 € Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 789.150 € festgestellt.

8. Die Stellenpläne sind gleichzeitig mit den Haushaltsplänen 2024 beschlossen.

9. Die Sachkosten innerhalb der Abrechnungsobjekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

10. Über die Verwendung der liquiden Bestandteile der Bilanzergebnisse nach dem Jahresabschluss entscheidet der Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss.

- einstimmig mit acht Enthaltungen -

Der Superintendent dankt der Vorsitzenden des Finanzausschusses, dem Finanzausschuss, der kreiskirchlichen Finanzverwaltung unter der Leitung von Dorothee Rink, den Geschäftsführerinnen vom Abenteurdorf Wittgenstein und von EKikS.

In der Mittagspause wird eine Kollekte eingesammelt für das GAW, speziell für Unterstützung von Flüchtlingen von Bergkarabach in Armenien. Sie ergibt 573,75 €.

TOP 7: Logo des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Seit der Vereinigung der beiden KK Siegen und Wittgenstein zum 01.01.2023 wurde eine Kombination der beiden vorhandenen Logos beider Alt-Kirchenkreise benutzt. Mit dem Ziel, ein einheitliches Logo des vereinigten KK zu erarbeiten, hat eine Arbeitsgruppe des BVA mit der Agentur YellowTree Modelle für ein gemeinsames Logo erarbeitet. In seiner Sitzung vom Oktober 2023 hat der BVA entschieden, der Kreissynode zwei Vorschläge zur Abstimmung vorzulegen. Heiko Rafflenbeul von Yellow Tree, führt in die Genese der Entwürfe ein und erläutert die dahinterstehenden Ideen. Der Superintendent dankt und eröffnet die Aussprache. Die Synodale Christine Liedtke, Girkhausen, fragt nach dem Prinzip der Linie im Entwurf zwei. Der Synodale Rainer Heuschneider, Niederdresselndorf, assoziiert im Entwurf zwei ein Gipfelkreuz und fragt, ob nicht stattdessen das Krönchen eingesetzt werden könne. Der Synodale Ralph van Doorn, ESG, fragt nach der didaktischen Erklärung der Logos. Heiko Rafflenbeul sieht allein das Kriterium der Wiedererkennbarkeit als maßgebend an. Das Krönchen halte er nicht für geeignet, weil es zu filigran und im kleinen Format nicht erkennbar sei. Die Synodalen Martin Eckey, Olpe, Thomas Ijewski, Freudenberg, Katharina Wangemann, Berufskolleg, Claudia Latzel-Binder, oikos, Dr. Christian Schwark, Trupbach-Seelbach, Kerstin Grünert, Erndtebrück, Burkhard Rupprecht, Feudingen, Christoph Otminghaus, Rödgen-Wilnsdorf, Silke Panthöfer, Klinikum Siegen, Barbara Plümer, Gehörlosenseelsorge, Dr. Wolfgang Pollinger, Bad Berleburg und Arnd Kretzer, Jugendreferat sprechen sich jeweils für die eine oder andere Variante aus. Daraufhin stellt der Synodale Peter Klöckner, Lukas Siegen den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte und Übergang zur Abstimmung. Es wird keine Gegenrede gehalten.

Beschluss Nr. 7: Die Debatte wird beendet. – mehrheitlich -

Beschluss Nr. 8: Die Kreissynode des Ev. KK Siegen-Wittgenstein wählt von den beiden vorgestellten Entwürfen den Entwurf zwei (verbunden sein) als Logo des KK Siegen-Wittgenstein.

– mehrheitlich mit zwei Enthaltungen und ein paar Stimmen für Entwurf eins -

Die Synodale Gerlinde Schäfer, Frauenhilfe, plädiert für eine Nutzung des ganzen Logos und weniger der daraus abgeleiteten Linie. Heiko Rafflenbeul, yellow tree erklärt die nächsten Schritte mit der Frage, wie wird das Logo nun umgesetzt?

Sodann wird ein dreiminütiger Imagefilm von einer Fortbildung des Jugendreferates im Abenteuerdorf Wittgenstein gezeigt.

TOP 8: Einführung eines Verwaltungsmanagements in den Gemeinden, hier: Stellungnahmen der Gemeinden und Stand der Dinge. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Der Synodale Oliver Berg, Verwaltung führt in das Thema ein. Auf Empfehlung der synodalen Versammlung vom 14.06.23 sollten die Vorschläge zum Verwaltungsmanagement (VM) – insbesondere unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen – weiter verfeinert und abgestimmt werden. Gleichzeitig sollten die Kirchengemeinden die Möglichkeit der Rückmeldung zum VM erhalten. Im Juni 2023 wurden den Kirchengemeinden die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt und um Rückmeldung gebeten. Ebenfalls wurde mit dem LKA die Details zum VM geklärt.

Von den 36 Kirchengemeinden des Kirchenkreises haben 22 eine Rückmeldung gegeben. Überwiegend wurden die Pläne begrüßt, jedoch auch Nachfragen formuliert, die besonders die Bereiche

- der Refinanzierung,
- der Qualifikation der VM-Mitarbeiterinnen
- der Ebene des Solidarraums und
- der Abstimmung zwischen Verwaltung und Gemeindebüro 20
- betreffen.

1/3 der Stellungnahmen sprachen sich allerdings gegen die Einführung aus bzw. sehen noch nicht den dringenden Bedarf oder wollten eher eine Stärkung der IPT-Stellen.

Die durch die Synodalversammlung hervorgehobenen finanziellen Rahmenbedingungen müssen allerdings anders als im Juni 2023 beurteilt werden. Die gesamte EKvW muss sich mittelfristig einem Sparzwang unterwerfen. Die Personalkosten sind exorbitant gestiegen. Dies gilt auch für die (nicht mehr zu besetzenden) Pfarrstellen bzw. Pfarrstellenpauschalen, die die Finanzierung des Modells sicherstellen sollten. Die Steigerung von 119.000 € auf 127.000 € in 2024 und 2025 auf über

140.000 € mit weiteren Steigerungen von rd. 3% in den Folgejahren lassen keine Refinanzierung des Modells mehr zu.

Der Synodale Günther Albrecht, Emmaus, bedauert das Scheitern des Modells, weil er einen deutlichen Bedarf dafür sieht.

Beschluss Nr. 9: Das Modell des Verwaltungsmanagements wird ausdrücklich begrüßt. - Durch die sich stark veränderten Rahmenbedingungen muss allerdings Abstand von einem geplanten Solidarmodell genommen werden. Unbehalten bleibt davon die Möglichkeit die Grundsätze des Modells bei Bedarf in einzelnen Kirchengemeinden umzusetzen.

– mehrheitlich mit 58 Ja-, 24 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

TOP 9: Richtlinien Klimafonds, hier: Stand der Dinge. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Der Synodale Martin Eckey, Olpe, erläutert die Richtlinien und deren Entstehung. Im November 2022 hat die Landessynode auf die bisherigen vielfältigen Maßnahmen zum Klimaschutz in der EKvW reagiert und mit dem Klimaschutzgesetz verbindliche Klimaziele gesetzt. Bis zum Jahre 2045 soll eine Treibhausneutralität erreicht werden.

Als erste Maßnahme wurde dazu bereits mit Beschluss des Klimaschutzgesetzes und dem Haushalt 2023 eine Klimaschutzpauschale in Höhe von 4 % der Kirchensteuerzuweisungen festgesetzt. Aus dem Gesetz bzw. der dazu erlassenen Verordnung (15.12.2022) wurde der Verwendungszweck der Klimaschutzpauschale deutlich; Verfahrensweisen sollten aber vor Ort erlassen werden. Diese sollten mit dem Gesetz/Verordnung im Einklang stehen und die Vorgaben des Klimaschutzplans der EKvW aufnehmen.

Der Klimaschutzplan der EKvW wurde am 25.10.23 in Kraft gesetzt.

Bereits im Vorfeld hatte sich eine Arbeitsgruppe des Finanzausschusses mit der Thematik einer Richtlinie zur Verwendung der Klimapauschale befasst. Am 06.11.23 wurden die Beratungsergebnisse in einen Entwurf zusammengefasst, der auch mit dem Umweltausschuss abgestimmt wurde.

Dieser Entwurf ist bewusst als Interimslösung zu verstehen, die einerseits eine Verwendung der Klimaschutzpauschale im Kirchenkreis ermöglicht, andererseits eine weitere Entwicklung der Klimaschutzziele zulässt.

Vorläufige Richtlinie zur Verwendung der Klimapauschale im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein als „kreissynodales Konzept“ gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 VO.KliSchG

Präambel

Die EKvW hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landessynode beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2023 4 Prozent der Kirchensteuerzuweisungen zweckgebunden in den Klimaschutz zu investieren.

Diese Richtlinien gelten vorläufig und übergangsweise. Sie dienen bis zur endgültigen Erstellung von Richtlinien als Rahmenkriterien, um den Gemeinden die Möglichkeit zu gewähren, zweckgebundene Mittel zeitnah und im Sinne der Klimaschutzziele abrufen und einsetzen zu können.

Das Klimaschutzgesetz ist komplex, weil es die Handlungsfelder Gebäude, Mobilität, Beschaffung und kirchliche Flächen umfasst und weil die Mittelverwendung in den Kategorien investive Maßnahmen, Personalstellen und Finanzierung erfolgt. Vorerst beschränken und beziehen sich diese Richtlinien auf das Handlungsfeld „Gebäude“. Bei allen investiven Maßnahmen ist immer zu berücksichtigen, dass das Ziel der Klimaneutralität nur dann erreicht werden kann, wenn es perspektivisch zu einer signifikanten Reduktion des Gebäudebestandes kommt.

Im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein gelten die folgende Richtlinien zur Verwendung der Mittel aus der sog. Klimapauschale für das Handlungsfeld Gebäude:

Zu den Förderbedingungen:

1. Die Maßnahme dient nachweislich dem Klimaschutz und leistet einen nachvollziehbaren und belegbaren Beitrag zur direkten oder indirekten Treibhausgas(THG)-Reduktion. Die Maßnahme erfolgt auf der Grundlage einer Energieberatung oder einer vergleichbaren fachkompetenten Berechnung.
2. Es liegt eine Gebäudekonzeption vor, die den Fortbestand des Gebäudes begründet. Wenn keine (aktuelle) Konzeption vorliegt, muss mindestens durch einen Beschluss des Presbyteriums nachgewiesen und erklärt sein, dass dieses Gebäude über 2030 hinaus benötigt wird.

Zum Antrags- und Abwicklungsverfahren:

3. Die Höhe der Gesamtförderung darf 100 Prozent der Gesamtkosten nicht überschreiten. Eine Kombination verschiedener Förderungen (einschl. des kreiskirchlichen Baufonds) ist möglich. Vorrangig sind die Mittel der Klimapauschale einzusetzen.
4. Förderfähig aus dem Fonds Klimapauschale ist ausschließlich der Eigenanteil der Kirchengemeinde.
5. Aus der Klimapauschale kann maximal der Anteil abgerufen werden, der für die jeweilige 25 Kirchengemeinde zweckgebunden zurückgelegt worden ist.
6. Anträge sind vor Beginn der Maßnahme (Ausnahmen für das Jahr 2023 sind möglich) an den KSV (resp. BVA) zu richten und beinhalten:
 - (a) Beschluss des Presbyteriums,
 - (b) Energieberatung oder andere vergleichbare Nachweise bzw. Berechnungen, die die 30 Maßnahme als sinnvoll im Sinne der Klimaschutzziele der EKvW belegen,
 - (c) Gebäudekonzeption oder ein Presbyteriumsbeschluss (s. Punkt 2),
 - (d) Ggfs. denkmalrechtliche und/oder kirchenaufsichtliche Genehmigung,
 - (e) Angebote
 - (f) Finanzierungsplan.

Diese vorläufigen Richtlinien gelten übergangsweise – rückwirkend für Maßnahmen ab dem Kalenderjahr 2023 – bis zum 31. Dezember 2025. Spätestens auf der Herbstsynode 2025 sollen endgültige und umfassende Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Superintendent dankt und fragt nach Rückfragen oder Kommentaren. Der Synodale Henning Roth, Hilchenbach, fragt nach Standards der Energieberatung. Der Synodale Christoph Otminghaus, Rödgen-Wilnsdorf, hält die Pauschale für nicht auskömmlich und hält Rücklagenbildung auch für die Kitas und das Evau für dringend geboten. Der Synodale Oliver Berg, Verwaltung, verweist für Evau und Kitas auf den Tatbestand der refinanzierten Haushalte, wo bei den Geldgebern kein Interesse bestünde. Die Synodale Dr. Doris Mannel, Weidenau, möchte gerne Finanzmittel aus Kapitalvermögen einsetzen, das aber durch gesetzliche Vorgaben festgelegt sei. Sie fragt, ob die Landeskirche das zukünftig ermöglichen möchte. Der Synodale Jochen Wahl, Burbach, sieht für seine Kirchengemeinde keine Notwendigkeit für einen Klimaschutzmanager.

Beschluss Nr. 10: Die Synode beschließt die vorläufige Richtlinie zur Verwendung der Klimapauschale im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein.

– mehrheitlich bei zwei Nein Stimmen und 13 Enthaltungen -

TOP 10: Bewerbungsverfahren zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle „Superintendent*in“ und Verfahren zur Besetzung von Ausschüssen und Synodalbeauftragungen. Bericht und Aussprache

Der Superintendent verlässt die Synode und übergibt die Sitzungsleitung an den Synodalassessor Martin Eckey. Der Synodale Jochen Ahl, Nominierungsausschuss, berichtet aus den Ausschusssitzungen zu zwei Themen: a) Ausschüsse und b) Wahl Superintendent*in. Für die Ausschüsse stellte der BVA einen Vorschlag vor mit dem Ziel der Verschlankung und Vernetzung und gibt diesen der Synode zur Kenntnis. Ebenso wird die Stellenausschreibung durch Tischvorlage bekannt gemacht.

Der Synodalassessor dankt dem Vorsitzendem und dem Nominierungsausschuss. In der Aussprache äußert sich der Synodale Dietrich-Hoof-Greve, TS, kritisch zur angegebenen Email-Adresse @ekvw.de, weil diese mit der Landeskirche in Verbindung gebracht werde. Das sei aus Datenschutz so, weil die sicher sei, erklärt der Synodale Jochen Ahl. Der Synodale Dr. Christian Schwark, Trupbach-Seelbach, fragt nach dem Umgang mit der Stellenausschreibung auf der Synode. Jochen Ahl unterstreicht, dass die nur zur Kenntnisnahme sei. Die Synodale Barbara Plümer, Gehörlosenseelsorge, wundert sich über die Kommunikation zu den Ausschüssen. Die Synodale Christine Liedtke, Girkhausen, hat Fragen zu Formulierungen und Inhalten. Der Synodale Ralf Prange, Lukas Siegen, möchte wissen, ob auch Bewerbungen aus anderen Landeskirchen möglich seien. Das bejaht Jochen Ahl und verweist auf die bundesweite Ausschreibung. Zu den Anfragen nach Formulierungen formuliert eine Schwierigkeit, weil das mühselig sein könne. Die Synodale Silke Panthöfer, Klinikum Siegen, empfiehlt eine durchgängige gendergerechte Sprache und fordert, dass bei den Anforderungen auch auf entsprechende fachliche Qualifikation zu achten sei. Der Synodale Dirk Hermann, Lukas Siegen, unterstreicht die wichtige Rolle, die der/die Superintendent*in qua Amt in der Diakonie mit ihren 4000 Angestellten hat und bittet, das im der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Der Synodalassessor dankt.

TOP 11: Finanzausgleichsgesetz; hier: Stellungnahmen der Gemeinden und Stand der Dinge. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Die Synodalassessorin Kerstin Grünert, beschreibt den Stand der Dinge. Im Mai 2023 wurden die Kirchenkreise und Kirchengemeinden gebeten sich im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens zu einer Revision des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Ev. Kirche von Westfalen (Finanzausgleichsgesetz- FAG) mit Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bis zum 31.12.2023 zu beteiligen. Daher wurde mit Schreiben vom 29.06.23 die Kirchengemeinden gebeten, auf die Änderung des FAG zu reagieren.

Von den 36 Kirchengemeinden haben darauf 10 reagiert. 9 Kirchengemeinden haben z.T. sehr detaillierte Stellungnahmen abgegeben. Eine Kirchengemeinde lehnt die Revision grundsätzlich ab.

Der Synodale Dr. Dirk Spornhauer, Arfeld, gibt seinen Unmut Ausdruck, dass der neue HHPlan 2024 bereits so aufgestellt wurde, als sei das FAG bereits umgesetzt. Diese Kritik soll in die Stellungnahme eingearbeitet werden.

Beschluss Nr. 11: Die Synode bündelt die Eingaben, Hinweise und Änderungsvorschläge der Kirchengemeinden und legt diese dem Landeskirchenamt vor. Die Synode sieht erhebliche Zweifel, ob der HHPlan 2024 den derzeit gültigen Richtlinien entspricht, weil er die Neuerungen berücksichtigt, die noch nicht beschlossen seien.

– mehrheitlich mit zwei Enthaltungen -

Der Synodalassessor übergibt die Sitzungsleitung zurück an den Superintendenten.

TOP 12: Rechnungsprüfung; hier: Entlastung der Jahresrechnungen der kreis-kirchlichen Kassen des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für das Haushaltsjahr 2019. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Der Synodale Christoph Klein, Rechnungsprüfungsausschuss erläutert den TOP.

Der Rechnungsprüfer der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle hat die durch die Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung der kirchlichen Kassen des Ev. Kirchenkrei-

ses Wittgenstein für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Der Prüfbericht wurde vom Bevollmächtigtenausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2023 beraten. Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsregion Süd hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2023 mit dem Prüfbericht befasst und empfiehlt der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein die Entlastungserteilung.

Beschluss Nr.12: Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein beschließt: Aufgrund des Beschlusses des Bevollmächtigtenausschusses vom 13.11.2023 und des Beschlusses des Regionalen Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Süd vom 25.10.2023 erteilt die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein für die Jahresrechnungen der kirchlichen Kassen des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für das Haushaltsjahr 2019 nach § 137 Abs. 2 Nr. 2 VwO.k die Entlastung.
– mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung -

TOP 13: Anträge.

TOP 13.1. Innovationsfonds AUFBRUCH 57. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Der Synodale Jochen Wahl, Arbeitskreis Aufbruch 57, berichtet über die Projekte der vergangenen Jahre. Auf der Sommersynode 2019 wurde der Innovationsfonds „Aufbruch57“ für 5 Jahre beschlossen und mit einem Budget von 300.000 € ausgestattet. Nach einem guten Start wurde die Arbeit durch Corona ausgebremst. In dieser Zeit bekamen Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises aus dem Fonds eine Anschubfinanzierung zur Internetfähigkeit. Nach Corona trat eine gewisse Müdigkeit zu Tage, erst jetzt werden wieder vermehrt Anträge gestellt. Gleichzeitig gab es die Vereinigung mit dem Kirchenkreis Wittgenstein aus dem schon Anträge gestellt wurden. Gerne möchten wir eine gute Anregung aus Wittgenstein übernehmen (siehe nächsten Antrag). Wir bitten daher um eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre.

Beschluss Nr. 13: Die Synode beschließt den Innovationsfonds „Aufbruch57“ bis zur Sommersynode 2026 fortzuführen.
– einstimmig -

TOP 13.2. Antrag Innovationsfonds, hier: Innovationspreis „Schatz im Acker“

Der Synodale Jochen Wahl, Arbeitskreis Aufbruch 57, führt weiter aus: aus dem ehemaligen Kirchenkreis Wittgenstein wurde uns das Projekt „Schatz im Acker“ vorgestellt, verbunden mit der Anfrage, ob es sich hierbei um ein förderfähiges Projekt handle. Wir sehen darin eine sinnvolle Ergänzung zu unserem bisherigen Angebot. Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges Projekt. Im Einzelnen bedeutet es, dass gelungene Projekte in Nachgang prämiert werden. Dadurch sollen die innovativen Projekte der Gemeinden und Einrichtungen Wertschätzung erfahren, unabhängig davon, ob sie von Aufbruch57 gefördert wurden. Das Prozedere: Fristen, Auswahlgremium, Preise usw. werden bis zur Sommersynode 2024 geklärt.

Beschluss Nr. 14: Die Synode beschließt die Erweiterung der Förderung aus dem Fond für den Innovationspreis „Schatz im Acker“.

– einstimmig –

TOP 13.3 Antrag

Der Synodale Dr. Tim Elkar, Neunkirchen, erläutert seinen Antrag (der mit 22 Unterschriften von Synodalen versehen ist). Der Superintendent fragt nach dem Subjekt des Antrages. Das soll der auf der Sommersynode neu gewählte KSV sein.

Beschluss Nr. 15: Bis zur Frühjahrssynode 2025 soll ein Fahrplan erarbeitet werden, der angesichts des Rückgangs der finanziellen Möglichkeiten eine Aufgabenpriorisierung innerhalb des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein beinhaltet.

– einstimmig bei vier Enthaltungen -

TOP 14: Konzeptüberlegungen zu einem Haus der Kirche. Bericht, Aussprache und Beschlussempfehlung

Der Synodale Oliver Berg, Verwaltung erinnert an das bisherige Verfahren und weist hin auf die bisherigen Beratungen in der Synodalversammlung (Siegen) Nov. 2019,

Synode Siegen Nov. 2019 (auch Synode Wittgenstein Dez. 2019) mit dem Beschluss: „Die Synode erkennt die Umbau- und Sanierungsbedürftigkeit des Hauses der Kirche an. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Synode den Vorschlag des KSV, die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Sinne der vorgestellten Planung zu konkretisieren. Das bedeutet, dass die voraussichtlichen Baukosten von ca. 10 Mio.€ (zzgl. NK) und die Finanzierungsmöglichkeiten formuliert werden. Daher muss eine solche Detailplanung im Jahre 2020 erfolgen, so dass der Herbstsynode 2020 präzise Grundlagen vorliegen werden, um über den weiteren Ablauf der Umbau- und Sanierungsarbeiten zu entscheiden.“ (verkürzt)

Viele Gespräche, Ermittlungen, Planungen und Kostenschätzungen folgten. Im Februar 2021 hat aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen der KSV einen Beschluss zu einer Alternativüberlegung getroffen: „... Die Kirchensteuereinnahmen werden sich absehbar nicht erholen. Perspektivisch ist mit einer wesentlichen Reduzierung der Steuereinnahmen zu rechnen. Der Veränderungsdruck auf Kirche wird noch massiv zunehmen. Die durch die Corona-Krise verstärkt erzwungene Flexibilisierung des Arbeitsmarktes wird sich nicht mehr umkehren. Daher wird mittelfristig von geringeren Raumbedarfen auszugehen sein. Somit sollte als Alternativvorschlag eine Mischung aus Umbau, energetischer Sanierung und möglichst flexibler Nutzung/Nachnutzung generiert werden. Mit Blick auf den Baukörper, Burgstr. 21+23, summieren sich hier je nach notwendigen Gewerken Kosten von mind. 4 Millionen Euro (Stand 25 2021).“

Darüber wurde der Synode Siegen am 23.06.2021 berichtet.

Dann folgte die Energie- und Klimakrise.

In deren Zuge wurden die Notwendigkeiten neu betrachtet, abgewogen und dem Bevollmächtigtenausschuss eine neue Konzeptüberlegung vorgelegt.

Aufsetzend auf die damaligen Vorlagen haben sich die Rahmenbedingungen insoweit geändert, dass bei einer Entscheidung alle kreiskirchlichen Objekte des neuen Kirchenkreises einbezogen werden sollten. Grundsätzlich wäre weiterhin von den Varianten der

- ❖ Bestandserhaltung
 - ❖ Neubau/Sanierung und
 - ❖ Umzug in eine Bestandsimmobilie (Kauf/Miete)
- auszugehen.

Allerdings haben sich einige Parameter gegenüber den Feststellungen aus 2021 grundlegend verändert:

- ❖ Finanzielle Lage/Entwicklung der Kirchensteuer/Kostendruck in allen Arbeits- und Organisationsbereichen der EKvW
- ❖ Schrumpfungsprozess der Volkskirchen
- ❖ Klimaneutralität bis zum Jahr 2045
- ❖ Kostenexplosion besonders im Baubereich

Jeder dieser Parameter würde für sich alleine zu einer Revision der bisherigen Entscheidungen führen, alle zusammen erfordern eine komplette Neuausrichtung der bisherigen Überlegungen.

In die Überlegungen muss sowohl das Gebäude Burgstr. 21, Siegen als auch die Schloßstr. 25, Bad Berleburg mit einbezogen werden.

Der Bau-Zustand der Burgstr. 21 hat sich gegenüber den Feststellungen aus 2021 weiter verschlechtert. Neben einem Komplett-Heizungsausfall im Jahre 2022 ist die Frage der Sanierung der Stützmauer hinzugekommen. Daneben drängt immer mehr die Sanierung der Fenster, der Dachflächen und der technischen Einrichtungen/Vorrichtungen. Der Bedarf an Büros ist weiterhin hoch. Das Gebäude ist ausgelastet. Homeoffice-Plätze hatten keinen Einspareffekt. Das Haus wird über eine Umlage/Miete refinanziert. Der Haushaltsplanentwurf 2024 weist dennoch ein Defizit von rd. 35.000 € aus. Die Miete wurde mit 4 € pro qm angesetzt und konnte die notwendige Substanzerhaltung nicht refinanzieren.

Die Schloßstr. 25 hat einen guten Ausbauzustand. Erforderliche Sanierungen stehen dennoch an (Eingangsbereich/Südfassade Altbau). Durch Fluktuation sind einige Büros verfügbar. Der energetische Zustand ist, ebenso wie die Burgstr., schlecht. Mieterträge fallen nur im kleineren Umfang an. Der Haushaltsplanentwurf 2024 weist ein Defizit von rd. 30.000 € aus.

Die bisherigen Überlegungen zur Nutzung der Gebäude sollten in eine Gesamtbeurteilung münden. Mit Blick auf die aufgezeigten Varianten müsste zumindest mittelfristig eine Gebäudekonzeption erstellt werden.

Unter Berücksichtigung der eingangs genannten Parameter ist bei einem Neubau wie auch bei einer (General-)Sanierung mit einer Kostensteigerung von mind. 30% (entspricht der Steigerung des Baukostenindex der letzten drei Jahre) zu rechnen. Rücklagen, die für Bau oder Sanierung eingesetzt werden können, sind nur ein ei-

nem kleinen Umfang vorhanden. Daher muss zum größten Teil eine Darlehensfinanzierung erfolgen. Auch hierbei ist mit stark gestiegenen Kosten/Zinskosten zu rechnen. Mit Blick auf eine schwierige, mittelfristige Finanzplanung muss der Kirchenkreis zwangsläufig ein höheres Kreditrisiko kalkulieren.

Dies wird durch den bestehenden Veränderungsdruck bei der Anpassung des Gesamt-Gebäudebestandes und den Erfordernissen des Schrumpfungsprozesses kaum vermittelbar sein.

Die Überlegung hinsichtlich des Kaufs einer Bestandsimmobilie, die die derzeit erforderlichen Anforderungen (in Bezug auf den Bedarf) vereint und gleichzeitig eine Reduktion der Treibhausgase (Minimalforderung) ermöglicht, ist ebenso an der Finanzierbarkeit und überhaupt am Immobilienangebot zu messen.

Ferner gilt, den passenden Zeitpunkt zu finden, an dem ein Immobilien-Wechsel vollzogen werden kann. Z.T. sind die Vorlauf- und Vorplanungszeiten sehr lang und machen eine genaue Logistik erforderlich.

Dies gilt vom Grunde auch für eine Mietimmobilie, die bezogen auf das Oberzentrum Siegen schwer zu finden ist. Eine Mietimmobilie würde allerdings die genannten Parameter berücksichtigen und einen Anpassungsprozess begünstigen.

Insofern ist nach Abwägung der geprüften Varianten die Mietvariante am ehestens mit den neuen Herausforderungen in Einklang zu bringen.

Dies hat sich der Bevollmächtigtenausschuss zu eigen gemacht und empfiehlt der Synode diesen Weg zu beschreiten.

Der Synodale Günther Albrecht, Emmaus, fragt nach dem konkreten Projekt und der notwendigen Parkplätze. Oliver Berg weist hin, dass es Parkplätze gebe, aber nicht in der genügenden Anzahl. Es handelt sich um ein Gebäude in der Weidenauer Straße (das wird über googlemaps eingeblendet). Die Synodale Dorothea Zabel-Dangendorf, Kinderklinik, möchte wissen, was mit dem Haus in der Burgstraße passieren sollte. Das müsse noch mit Projektierern geplant werden, vermutlich würde es um einen Neubau gehen, da das jetzige Gebäude abgängig sei, entgegnet Oliver Berg. Die Synodale Simone Weiß, EFL, möchte wissen, wie es mit EFL und TS weitergehe, die ja nicht mit nach Weidenau zögen. Oliver Berg erläutert, dass es kein Haus auf dem Markt gegeben hätte, das für alle ausreiche. Da TS und EFL kreis-

kirchliche Einrichtungen seien, wären Mieten über den Haushaltsplan zu berücksichtigen. Er äußert die Hoffnung, dass es vielleicht in Gebäuden der Kirchengemeinden Platz gäbe für die beiden Stellen.

Beschluss Nr. 16: Die Synode beauftragt den Bevollmächtigtenausschuss aufgrund der sich elementar veränderten Rahmenbedingungen die Mietvariante für das Haus der Kirche zu prüfen, abzuwägen und zu entscheiden. Für eine mögliche Nachnutzung der bestehenden Gebäude sind entsprechende Überlegungen/Planungen anzustellen. Ggfs. erforderliche Genehmigungen sind beim Landeskirchenamt zu beantragen.

– mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen -

TOP 15: Verschiedenes

Der Synodale Dr. Christian Schwark, Trupbach-Seelbach, weist hin auf eine Solidaritätskundgebung mit Israel am 2.12. Dem schließt sich die Synodale Annegret Mayr an und lädt ein zu einem Schweigemarsch des Runden Tisches der Religionen am 9.12. Für beide Veranstaltungen werden noch Ordner*innen gesucht.

Der Superintendent verabschiedet alle, die zum letzten Mal auf der Synode sind und bedankt sich für deren Engagement. Für die große Zahl an Ehrenamtlichen bittet er die Presbyterien, die synodale Arbeit entsprechend zu würdigen. Aus dem Bereich der Pfarrer*innen verabschiedet er Wolfgang Schäfer, Olpe und Ute Waffenschmidt-Leng, Martini Siegen. Er dankt für die Zeit in der Synode und überreicht einen Blumenstrauß.

Der Superintendent dankt dem CVJM-Kreisverband, den Mitarbeitenden aus dem Kreiskirchenamt und der Technik für die reibungslose Organisation der Synode. Er weist hin auf die nächste Synode am 21.6.24 um 17 Uhr und am 22.6. um 9 Uhr.

TOP 16: Synodenende

Der Superintendent beschließt die erste Synodaltagung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein mit Anstimmen des Liedes „Meine Hoffnung und meine Freude“ und der Bitte um Gottes Segen.

Anwesende:

An der Tagung der Synode und den entsprechenden Abstimmungen haben folgende Mitglieder teilgenommen:

Bevollmächtigtenausschuss

Aderhold, Edith

Afflerbach, Helga

Bernshausen, Ulrich

Eckey, Martin

Grünert, Kerstin

Hermann, Dirk

König, Stefan

Lehnsdorf, Oliver

Dr. Pollinger, Wolfgang

Post, Steffen

Scheckel, Roswitha

Schneider, Christian

Steinseifer, Ulrike

Stuberg, Peter – Thomas

Viehöfer, Dieter (bis TOP6)

Ev. Kgm. Arfeld – Solidarraum 9

Dienst, Thomas

Spornhauer, Dr. Dirk

Ev. Kgm. Bad Berleburg – Solidarraum 9

Dornhöfer, Margot

Kloft, Ulrike

Ev. Kgm. Bad Laasphe – Solidarraum 9

Benfer, Monika

Schuppener-Schäfer, Andrea

Ev. Kgm. Banfetal – Solidarraum 8

Lang, Sabine

Ev. Kgm. Birkelbach – Solidarraum 8

Jung, Jaime

Treude, Heinz-Rudi

Ev. - Ref. Kgm. Burbach – Solidarraum 2

Ditthardt, Martin

Klein, Christoph

Wahl, Jochen

Ev. Kgm. Buschhütten – Solidarraum 7

Hausmann, Jörg (bis TOP 6)

Sauer, Uwe

Ev. Kgm. Dorlar-Eslohe – Solidarraum 9

Liedtke, Peter

Ev. - Ref. Kgm. Dreieinigkei – Solidarraum 1

Krumm, Eckhard

Münker, Bernd

Stücher, Dorothea

Weiß, Thomas

Ev. - Ref. Kgm. Emmaus – Solidarraum 3

Albrecht, Günther

Boller, Hans-Werner

Goldau, Michael

Hebgen, Andreas

Hinzmann, Annette

Nickel, Ulrike

Ohlig, Maria

Riedel-Albrecht, Susana

Sczepan, Ulrike

Ev. Kgm. Erndtebrück – Solidarraum 8

Strupat, Ralf

Weber, Doris

Ev. Kgm. Ferndorf – Solidarraum 7

Appenzeller, Dirk

Ev. Kgm. Feudingingen – Solidarraum 8

Karger-Kiedrowski, Marlies

Rupprecht, Burkhard

Ev. - Ref. Kgm. Freudenberg – Solidarraum 5

Franke, Jana Chiara

Ijewski, Thomas

Reifenberger, Sigrun

Ev. Kgm. Girkhausen – Solidarraum

Liedtke, Christine

Sassmannshausen, Klaus

Ev. Kgm. Gleidorf – Solidarraum

Bannuscher, Günter (bis TOP 12)

Groß, Ursula (bis TOP 12)

Ev. - Ref. Kgm. Hilchenbach – Solidarraum 7

Roth, Henning

Scheckel, Herbert

Setzer, Renate

Ev. Kgm. Kaan-Marienborn – Solidarraum 4

Narbutt, Jürgen

Ev. - Ref. Kgm. Klafeld – Solidarraum 6

Boes, Frank

Heinbach, Hartmut

Klein, Dr. Martin

Mohn, Katja

Pantheil, Gerlinde

Ev. Kgm. Kreuztal – Solidarraum 7

Friederichs, Thies

Gehring, Christa

Nickel, Hiltrud

Ev. - Ref. Kgm. Krombach – Solidarraum 7

Afholderbach, Harald

Ahl, Jochen

Hippenstiel, Frank

Jung, Beate

**Ev. Lukas-Kgm im Eder- und
Elsofftal – Solidarraum 9**

Dreyer, Rafael
Heß, Theresa

**Ev. Lukas-Kgm. Siegen – Solidar-
raum 4**

Katz, Heike
Klößner, Peter
Krämer, Ingrid
Mayr, Annegret
Prange, Ralf
Völkel, Horst

**Ev. Martini-Kgm. Siegen— Solidar-
raum 4**

Schulz, Martina
Waffenschmidt-Leng, Ute

Ev. Kgm. Müsen – Solidarraum 7

Kopenhagen, Antje
Weiß, Andreas

**Ev. - Ref. Kgm. Neunkirchen – Soli-
darraum 2**

Elkar, Dr. Tim
Krumm, Birgit
Schreiber, Martin
Weidt, Eckhard

**Ev. Kgm. Niederdresselndorf – Soli-
darraum 2**

Heuschneider, Rainer
Paesler, Marianne

**Ev. - Ref. Kgm. Oberfischbach – So-
lidarraum 5**

Bender, Erhard
Junk, Michael

**Ev. - Ref. Kgm. Oberholzklau – Soli-
darraum 5**

Bald, Heiner
Günther, Oliver

Ev. Kgm. Olpe – Solidarraum 5

Schäfer, Wolfgang
Thomalla, Kai
Walter, Martina

Ev. Kgm. Raumland – Solidarraum

Hackler, Ingo
Nolting, Berit
Sticker, Helene

**Ev. - Ref. Kgm. Rödgen–Wilnsdorf –
Solidarraum 1**

Müller, Rebecca
Otminghaus, Christoph
Schmidt, Karl-Friedrich
Vitt, Markus

**Ev. Kgm. Trupbach-Seelbach – Soli-
darraum 5**

Bohn, Klaus-Dieter
Schwark, Dr. Christian

Ev. Kgm. Weidenau – Solidarraum 6

Antensteiner, Karin
 Hellweg, Martin
 Klein, Wolfgang
 Mannel, Dr. Doris
 Otto, Helmut

Ev. Kgm. Wingshausen - Solidarraum 9

Putsche, Lothar

Ev. Kgm. Winterberg – Solidarraum 9**Kreispfarrämter**

Elsermann, Matthias
 Hoof-Greve, Dietrich
 Kinkelbur, Karsten
 Knecht, Bärbel
 Nassauer, Uwe (bis TOP 9)
 Panthöfer, Silke
 van Doorn, Ralph
 Wangemann, Katharina

Berufene Mitglieder

Berg, Oliver
 Grübener, Silke
 Kretzer, Arnd
 Latzel-Binder, Claudia
 Naumann, Prof. Dr. Thomas (bis TOP 6)

Plümer, Barbara
 Reuter-Becker, Hannelene
 Riegas-Chaikovski, Ute
 Rüter, Frank
 Schäfer, Gerlinde

Mitglieder der Synode mit beratender Stimme (gem. Art. 91 c KO)

Chaikovski, Andreas
 Döhling, Dr. Jan-Dirk
 Hafer, Gerd
 Jünner, Christian
 Klaas, Lea
 Klein, Rainer (bis TOP 6)
 Knecht, Bärbel
 Schubert, Volker
 Seyfried, Daniel
 Zabel-Dangendorf, Dorothee

Gäste der Synode mit beratender Stimme

Brinkmann, Beate
 Debus, Ute
 Dreisbach, Heike
 Münker, Christoph
 Peterek, Volker
 Scholl, Peter
 Thienel, Alexandra
 Weiß, Simone

Anhang 1: Andacht Pf'rin Berit Nolting und Pfr'in Claudia Latzel-Binder

C: Liebe B., das hat mir heute Morgen gefallen, für eine Synode „Neue Hoffnung“ ins Navi einzugeben.

B: Ja, und das haben ja nicht nur wir getan, sondern alle Synodalen haben heute Morgen die gleiche Adresse eingegeben: Neue Hoffnung!

C: Das ist eine gute Zielformulierung insgesamt. Für diese Synode, für den neuen Kirchenkreis, unsere Landeskirche ach! für unsere Kirche insgesamt und für die Welt.

B: Ja, dass ist ein gutes Ziel für uns alle. Ein gutes Ziel für den heutigen Tag. Bei allem, was heute aufs Tableau kommt, sollten wir nicht nur die apokalyptischen Reiter durch die Manege scheuchen und mit Schockstarre auf alles blicken, sondern wir sollen unsern Blick nach vorne wenden. Ich finde, das ist unsere Aufgabe als Christ*innen, dass wir Hoffnung und eine Perspektive in die Gesellschaft einbringen.

C: Apokalyptik ist aber für mich ein gutes Stichwort, das ich dabei gerne wieder stärker einbringen würde. Vielleicht haben wir uns im Blick auf diese biblischen Texte das Eigentliche nehmen lassen und es ist eine Chance, sie wieder neu für die Verkündigung zu entdecken.

B: Was meinst Du?

C: Naja, wenn wir an apokalyptische Texte denken, fallen uns – vielleicht durch die Filmindustrie befördert – ja oft zuerst oder vielleicht auch nur die Schreckensvisionen und der Drohcharakter ein, dabei wollen sie doch eigentlich trösten und eine Erwartung des Neuen und Besseren stärken.

B: Genau. Ja, apokalyptische Texte sind eigentlich Hoffnungstexte. Da haben wir letzte Woche auch noch im Kollegenkreis drüber gesprochen. Sie geben in Zeiten, die schwer oder gar unerträglich erscheinen, neue Impulse, eine neue Hoffnung. Denn bei allem, was geschieht, bleibt das Vertrauen in den allmächtigen und barmherzigen Gott, der bei allem, in allem, trotz allem durch und in diesen Zeiten führt.

C: Ja, weil es eben diese Perspektive des Gottesreiches, der Basilea tou theou, gibt.

B: Und zwar schon in dieser Welt, wie Jesus es sagt: Schon mitten unter uns. Und wir sind eingeladen, sie zu entdecken und einzubringen.

C: Deshalb ist für mich Apokalyptik auch nicht mit einer Weltflucht verbunden (nach dem Motto hier das Chaos und der Untergang und dort das Licht und die Rettung der Getreuen), sondern damit aus dieser Zielperspektive, dem Durchschauen auf dieses Ziel die aktuellen Krisen zu gestalten und eine neue Hoffnung in sie hineinzutragen.

B: O ja. Das täte gut, wenn wir das stärker und deutlicher sagen würden. Ich bin es so leid, dass in öffentlichen Diskursen nur noch zwischen den verschiedenen Übeln abgewägt wird und dass gefühlt in jeder Talkshow ein Militär- und Wirtschaftsexperte sitzt.

C: Neue Hoffnung. Ich möchte so gerne aus den narrativen Endlosschleifen der Depression und Krisenwahrnehmung ausbrechen und die uns Christ*innen ureigenen Hoffnungsbilder zurückgewinnen und damit das Hier und Jetzt gestalten. Die Frage ist, wie das gelingen kann.

B: Nun ja wir kommen vom Ewigkeitssonntag und gehen in die Adventszeit, die hat ja als einen Aspekt genau diese eschatologische Ausrichtung hat, die Ausrichtung auf das Kommen Jesu, nicht als Baby im Stall, sondern auf das Wiederkommen Christi in unsere Welt. Die Wochensprüche etwa haben diesen Charakter und nehmen das ja ganz deutlich auf.

C: Z.B. LkWenn dies alles geschieht, dann seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

B: Ja, oder: Siehe, dein König kommt zu Dir ein gerechter und ein Helfer.

und mit dem Advent wird diese Hoffnung für mich auch konkret in Jesus Christus. Das Gottesreich mitten unter uns, eben in dieser Welt. „Heut schließt er wieder auf das Tor/Tür zum schönen Paradeis“ spielt nicht in einer fernen Zukunft, sondern schon mitten unter uns.

C: Mich inspiriert dabei das theologische Konzept, der Gedanke eines „paradising“. Es besagt, dass wir die Bilder unserer ureigenen christlichen Hoffnung brauchen. Das wir sie als Ziel ausmalen also praktisch mit Koordinaten versehen müssen, um dahin zu gelangen.

B: Die Bilder finde ich in den Biblischen Texten sehr schön und nutze sie auch immer wieder gerade im Zusammenhng von Beerdigungen: alle Tränen abwischen, Friede, Versöhnung,und wir navigieren dahin; in der Bewegung der Liebe Gottes, die jetzt schon die Welt durchzieht.

C: das sind die Bilder, die durchscheinen. Bilder die Alternativen geben, die als sprachlicher Bilder wie Eingangstore für die neue Hoffnung sind. Neue Hoffnung, die wir haben können ganz persönlich, für unsere Kirche, für diese zerrissene Welt

B.: Und so ein Ziel zu haben ist gut. Es heißt zwar, noch nicht da zu sein. Sicher muss jeder Kilometer, ja jeder einzelne Schritt gestaltet werden. Und zwar so, dass er dorthin führt. Dafür sind wir als Gemeinden und Einrichtungen dann da.

C: Das heißt für mich, die groß skizzierte Hoffnung im kleinen Schritt in möglich konkrete Bilder zu bringen. Also etwa: Wo können Menschen aufhören zu weinen, Tränen abgewischt und Menschen getröstet werden.

B: Ja, wo fängt Friede an und Wahrheit oder wo leben wir Vergebung und Versöhnung, wagen wir im Leben und Gemeinde Neuanfänge...

C: "Sie haben Ihr Ziel erreicht" ist sicher nicht so unmittelbar zu hören, wie heute Morgen bei der Autofahrt hierher. Aber sicher werden wir auch die eine oder andere Wegmarke miteinander benennen können in der gemeinsamen Ausrichtung „Neue Hoffnung“

Anhang 2: Bericht des Superintendenten Peter Thomas Stuberg

Hohe Synode,

„Herr sende mich wie deine Jünger und gehe du mir selbst voran. Ich will dir folgen, will bei dir bleiben und will dir treu sein; gib du mir Kraft.“ (Evangelisches Gesangbuch 210)
Diese Liedstrophe hat die Brüdergemeinde heute unter die Losung gesetzt. Ihre Sprache mag nicht mehr unsere Sprache von heute sein. In manchen Ohren klingt sie ein wenig zu pathetisch oder schwerblütig. Für mich wirken diese Zeilen jedoch gerade inmitten heutiger Herausforderungen in der Kirche wie Leuchtturm in stürmischer See. Wie ein Signal, das uns vom festen Fels aus seinen Lichtkegel auf die unruhigen Wellen wirft zu uns. Das Lied ermuntert uns als einzelne und gemeinsam in der Kirche uns täglich neu auf Christus hin auszurichten. Er ist unser Leuchtturm. Beim Singen bringt uns das Lied in eine demütige Haltung, es hilft uns zu beten. Es lässt uns MIT Gott sprechen und auf kindliche Weise „Du“ zu ihm sagen. Seine Worte helfen, uns sich IHM zu öffnen und ihm unsere leeren Hände, unsere erschöpfte Seele und unsere immer unzulänglichen Taten hinzuhalten. Und dann um seine Kraft zu bitten, auf seinem Weg zu gehen und als seine Nachfolgerinnen und Nachfolger dennoch erkennbar zu bleiben. Zumindest als solche, die es redlich versuchen.

So haben wir heute unsere erste gemeinsame beschlussfassende Kreissynode im neuen fusionierten Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein. So beschließen wir u.a. unseren gemeinsamen Haushalt, eine Idee für das Haus der Kirche, das gemeinsame Logo, etliche gemeinsame Schritte also. Und das in einer Zeit, in der wir als Kirche gemeinsam einige Turbulenzen erleben müssen und Herausforderungen gemeinsam zu meistern haben. Ich nenne bewusst zuerst die neueste Kirchenmitgliederstudie. Sie zeigt einen Trend auf, der für eine Volkskirche bisherigen Zuschnitts eine große Herausforderung darstellt. Es sind vor allem inhaltliche Herausforderungen, wenn in unserer Bevölkerung Glaube, Religion und kirchliche Bindung erkennbar und in erschreckendem Ausmaß nachlassen. Hier stellt sich auch die Frage an unsere Verständlichkeit und unsere Glaubwürdigkeit, ob unsere Botschaft als bedeutsam für Menschen von diesen erkannt wird. Allerdings sagen oftmals dieselben Menschen ohne inneren Bezug zu christlichem Glaube und Kirche, dass gerade die Kirche für die Gesellschaft einen wichtigen, eigentlich sogar unverzichtbaren Beitrag leistet. Wir müssen die Entwicklungen ernst nehmen, dürfen uns aber auch nicht kleiner machen als wir sind. Wir sind und bleiben wichtig in der Zivilgesellschaft. Darin liegt eine große Chance. Und Kirche ist dann bei sich selbst, wenn sie sich für gelingendes Miteinander sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Mauern einsetzt. Für dieses Vertrauen in

Kirche, das Menschen uns entgegenbringen, haben wir eine große Verantwortung. Dieses Vertrauen dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

Vertrauen und gelingendes Miteinander. Die Frage nach unserer Vertrauenswürdigkeit und unserem Zusammenhalt im besten Sinne des Wortes stellt sich auch mit Blick auf die jüngsten Berichte über Ereignisse hier im Kirchenkreis. Menschen sind tief betroffen und sprachlos, sie sind verunsichert und verärgert. Es kommt so vieles und so viel Unterschiedliches zusammen. Wahrscheinlich bei jedem hier in der Synode, in unseren Gemeinden. Der Verdacht, dass ein heute verrenteter kirchlicher Mitarbeiter in der Vergangenheit mutmaßlich verantwortlich sein könne für sexualisierte Gewalt an jungen Männern, möglicherweise auch an Jugendlichen, steht öffentlich im Raum – und er belastet uns sehr. Betroffene hatten sich bei der landeskirchlichen Meldestelle gemeldet. Als Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, das nehme ich für mich auch persönlich in Anspruch, nehmen wir ihre Schilderungen sehr, sehr ernst und hören im persönlichen Gespräch mit ihnen sorgfältig hin, was sie uns zu sagen haben. Sie haben einen Anspruch auf Aufklärung und Antworten. Darum wird hier eine professionelle und externe Aufklärung aller Sachverhalte erfolgen.

So hatte der Kirchenkreis unter meiner Verantwortung bereits zu Anfang des Jahres unverzüglich die Ermittlungsbehörden eingeschaltet, als ihm Verdachtsmomente um einen ehemaligen Mitarbeiter mitgeteilt wurden. Die Staatsanwaltschaft hat hierzu die Ermittlungen aufgenommen. Sie ist nach unserem Gesetz die zuständige Behörde für die Ermittlung aller Sachverhalte und der daraus folgenden Konsequenzen. Sie ist die Herrin des Verfahrens. Wir haben also, auch wenn es manchem und mancher schwerfallen mag, das endgültige Ergebnis eines laufenden Verfahrens abzuwarten und uns bis dahin jeden Urteils zu enthalten.

Der Kirchenkreis nimmt hier seine Rolle wahr, wie sie im Interventionsleitfaden unserer Landeskirche zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt beschrieben ist. Dieser Leitfaden sieht die Einrichtung eines Interventionsteams vor. Ein Interventionsteam mit Vertretern aus dem Leitungsorgan, einer unabhängigen Fachberatung, mit rechtlicher Expertise sowie Vertretern der Öffentlichkeitsarbeit halten in diesem Team unter externer Moderation den Fortgang aller Ereignisse im Blick und prüfen eventuelle weitere Schritte im Rahmen dessen, was rechtlich geboten ist. Die Landessynode bekräftigte ihrerseits noch einmal den notwendigen Kurs einer rückhaltlosen Aufklärung aller Sachverhalte bei ihrer jüngsten Tagung. Sie erklärte dort: „Es bedarf jetzt eines Innehaltens und anschließend einer gründlichen, kritischen, auch selbstkritischen Betrachtung aller Vorgänge. Der Umgang mit den Meldungen, die bei der Meldestelle eingegangen sind, das daraus abgeleitete Vorgehen

und nicht zuletzt die Kommunikation im Spannungsfeld von gebotener Transparenz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten müssen gründlich und differenziert untersucht werden. Als Landeskirche wollen und werden wir aus den Vorgängen weiter lernen, wie ein angemessener, an den Betroffenen orientierter und verlässlicher Umgang mit sexualisierter Gewalt gelingen kann.“

Ich weiß, diese Zeit ist im Moment für alle, nicht zuletzt für Sie in den Kirchengemeinden sehr belastend. Viele Menschen haben Fragen, die sie auch an Sie herantragen. Die Menschen suchen nach Erklärungen, wir alle suchen danach, ich auch. Und dennoch möchte ich Sie in dieser schwierigen Zeit gleichwohl darum bitten, sich nicht an Spekulationen zu beteiligen oder an der Verbreitung von Gerüchten mitzuwirken. Alles muss erst sachverständig und umfassend aufgeklärt werden. Die Landeskirche wird zusätzlich zur juristischen Erhebung des Sachverhaltes durch die Ermittlungsbehörden auch mit externer Unterstützung und im Zusammenwirken mit den Betroffenen für innerkirchliche Aufklärung sorgen, die auch Umstände in den Blick nimmt, die nicht justitiabel sein mögen. Sie wird hierfür eine unabhängige Aufarbeitungskommission beauftragen, die nach zertifizierten Standards ihre Arbeit tut. Der Zeitpunkt hierfür muss auf die staatlichen Ermittlungen abgestellt sein. Auch da gilt es nicht Schnellschüsse vorzunehmen, sondern – auch wenn es nicht leichtfallen mag – die Ergebnisse abzuwarten und danach notwendige Konsequenzen zu ziehen. Dieses alles erläutere ich in diesem Bericht vor dem Hintergrund der sich überschlagenden Ereignisse der vergangenen Wochen. Wir haben betroffen zur Kenntnis nehmen müssen, dass im Zusammenhang des Verdachtsfalles Annette Kurschus von beiden Leitungsgremien als Präses unserer Landeskirche und EKD-Ratsvorsitzende zurückgetreten ist. Das hat viele Menschen nicht nur hier in der Region in Siegen-Wittgenstein sehr betroffen gemacht. Es hat uns in der Kirche sehr erschüttert. Für Annette Kurschus war dieses ein erkennbar bitterer Schritt. Er nötigt nicht nur mir einen hohen Respekt ab. Vielen in Siegerland und Wittgenstein und in der Synode geht es genauso, wie ich an vielen Reaktionen ablesen kann. In ihrer Erklärung zum Rücktritt sagte sie wörtlich: „Diesen Konflikt kann und werde ich nicht öffentlich austragen. Das möchte ich deshalb auf keinen Fall tun, weil es die Erfolge gefährden könnte, die wir in der Aufarbeitung und Bekämpfung sexualisierter Gewalt gemeinsam mit Betroffenen in vielen Jahren errungen haben. Und die es weiterhin zu erringen gilt.“ Wir sollten gerade jetzt nicht vergessen, dass sich Annette Kurschus hohe Verdienste als Theologin schon in ihrer Gemeindezeit und im Superintendentinnenamt erworben hat, die weit über unseren Kirchenkreis hinauswirken. Dass sie eine sehr geachtete Seelsorgerin, Pfarrerin und eine Ausnahmepredigerin mit großer Ori-

entierungskraft ist. Viele Menschen gerade im Siegerland schätzen sie über ihre fachlichen Fähigkeiten hinaus auch persönlich und menschlich sehr. Der Segen ihres Wirkens ist nicht zu übersehen. Dafür sind wir ihr sehr dankbar. Die geschwisterliche Verbundenheit mit Annette Kurschus im Glauben, die menschliche Nähe, mehr noch die Freundschaft zu ihr bekräftigen wir hier in der Region gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit und halten sie unverändert aufrecht. Sie braucht jetzt Zuspruch und Gebet. Auch und gerade von uns. Für uns im Kirchenkreis heißt es jenseits endgültiger Ermittlungs- und Aufklärungsergebnisse, unsere Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt weiter fortzusetzen. Sexualisierte Gewalt darf keinen Raum in der Kirche bekommen und wo Gegenteiliges geschehen ist, darf es keine Toleranz geben. Unser Kirchengesetz sieht sexualisierte Gewalt dann gegeben, wenn durch ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt wird, dass die Würde einer anderen Person verletzt wird. Dies kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung, durch Tätlichkeit, aber auch durch Unterlassen geschehen. Sexualisierte Gewalt kann mit oder ohne Körperkontakt geschehen. Diese Definition umfasst also auch schriftliche und digitale Formen von sexuellen Grenzüberschreitungen. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sind zu schulen, um sie zu verhindern. In unseren Schulungen werden sie für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Die Teilnehmenden sollen im Umgang mit Nähe und Distanz sowie den eigenen und den Grenzen anderer sicher gemacht werden. Es werden kirchenrechtliche Grundlagen sowie notwendiges Basiswissen über Täter*innen und deren Strategien vermittelt. Die Handlungssicherheit soll gestärkt und über die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung informiert werden. Außerdem müssen alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis beibringen für ihren Dienst in der Kirche. Unsere beiden Präventionsfachkräfte, Inge Breichler und Manuela Kazalla, haben hierin bereits rund 1200 Menschen mit Beginn der Schulungen ab Dezember 2022 geschult. Es folgen viele weitere – verbindlich! Das passiert nach dem zertifizierten Leitfaden „Hinschauen, helfen, handeln“. Zudem muss jede Gemeinde ein Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in ihren je eigenen Räumen erstellen. Auch wenn das in diesen Tagen vielleicht befremdlich klingen mag: Wir sind auf diesem Weg beharrlich und gut unterwegs.

Es klingt jetzt wie ein harter Schnitt, ich will trotzdem auch Herausforderungen benennen, denen wir uns im normalen Alltag zu stellen haben.

2. Weitere Herausforderungen im Kirchenkreis – ausgewählte Beispiele:

a) in der Trägerschaft für Bildungseinrichtungen

Der Kirchenkreis ist verantwortlich für 54 Kindertageseinrichtungen. Hinter dieser Zahl stehen rund 3000 Plätze und über 700 Mitarbeitende. Uns ist diese Aufgabe wichtig und wir

leisten einen wichtigen Beitrag im Leben von Kindern und Familien. Wir stellen uns unter einen hohen Qualitätsanspruch dabei. Wir leisten an Stelle des Staates und in seinem Auftrag eine gesellschaftliche Aufgabe im Gemeinwesen. Dafür bringen wir auch erhebliche eigene Finanzmittel auf. In diesem Jahr sind es neben dem Trägeranteil zusätzliche erhebliche Mittel. Diese sind u.a. durch Lohnkostensteigerungen entstanden, die sachlich unbedingt gerechtfertigt sind. Sie sind aber bislang nur unzureichend refinanziert. Bislang werden die freien Träger mit den zusätzlichen Kosten von 10 % der Tarifkostensteigerungen und dem Inflationsausgleich von der öffentlichen Hand allein gelassen. Das jedoch geht nicht mehr lange gut! Ändert sich nichts Grundlegendes, würden wir nicht umhinkommen, hier einen Rückzugsplan entwickeln zu müssen, der stufenweise eine Verringerung unserer Angebote einleiten muss. Dazu sähen wir uns gezwungen auch und gerade inmitten einer Zeit, in der die Nachfrage nach Kitaplätzen unvermindert hoch bleibt.

Eine zusätzliche Irritation haben wir als Kirchenkreis vor einigen Wochen wahrgenommen, als im Schulausschuss des Kreises Siegen-Wittgenstein der Antrag aufkam, den Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung des EVAU zwischen Kreis und Kirchenkreis möglichst bald zu kündigen. Der Antrag wurde – wie in der Presse zu lesen war, von der AFD und der Linken unterschiedlich gestellt und auch von anderen Kräften unterstützt. Am Ende wurde er mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt und steht dennoch wiederholt im Kreistag bei den Haushaltsberatungen zur Diskussion. Also gilt dann weiterhin für uns der Status quo. Und doch werden Stimmen hörbar, den sogenannten Ewigkeitsvertrag vielleicht doch in überschaubaren Teilschritten zu beenden und damit die Finanzierungsverpflichtung des Landkreises quasi im Einvernehmen zu beenden. Der Vertrag von 1964 sieht eine Kündigung des Vertrages, bei dem es um eine Finanzierungsverpflichtung und nicht um freiwillige Zuschüsse geht, grundsätzlich nicht vor. Natürlich verschließen wir uns seitens des Kirchenkreises nicht für Gespräche, um Sachverhalte richtig zu stellen und Rahmenbedingungen zu erläutern. Allerdings gehen wir in diesen Gesprächen weiterhin von der Stabilität des Vertrages und der Verlässlichkeit beider Vertragspartner aus. Wir leisten jedenfalls seit Jahrzehnten auch in finanziell schwierigen Zeiten unseren Beitrag auch wenn dieser zunehmend schwerer fällt. Einseitig aussteigen zu wollen, wäre noch dazu jetzt ein irritierendes Signal. Unsere Schule, die eben keine Bekenntnisschule ist, sondern für alle Schüler und Schülerinnen gleich welchen sozialen Standes, religiösen Bekenntnisses oder sonstiger Zugehörigkeitsmerkmale offen ist, erfüllt hier einen öffentlichen Auftrag. Wie lebendig unser schulisches Leitbild bei Schülerinnen und Schülern ist, haben diese zuletzt selbst eindrücklich bewiesen. Unsere Schule wurde an mehreren Stellen mit antisemiti-

schen und gegen Israel gerichteten Parolen beschmiert. Diese sind strafbar und es ermittelt der Staatsschutz in der Sache. Da entschlossen sich Schülerinnen und Schüler einer 8. Klasse selbst und eigeninitiativ, sich diesen ekelhaften Schmierereien mit einem persönlichen Zeichen von Friedfertigkeit und Dialogbereitschaft entgegen zu stellen. Sie bemalten mit allem, was schnell zu greifen war, weiße Betttücher mit Symbolen des Friedens! So formulierten sie einen Appell zur Versöhnung auch über Gegensätze hinweg. Für diese großartige Geste möchte ich den 14- und 15-jährigen Jugendlichen ausdrücklich danken!

b) in der Besetzung von Stellen mit Hauptamtlichen

Bei den offenen Pfarrstellen stellen Wiederbestzungen große Herausforderungen dar. In Wingeshausen ist Pfarrer Thomas Janetzki verabschiedet worden, die Stelle ist angesichts der Gemeindegliederzahl allerdings nicht wieder mit einer Pfarrperson zu besetzen. Die benachbarten Gemeinden suchen bereits nach nachbarschaftlichen Lösungen zur pastoralen Grundversorgung. Für die Kirchengemeinde Banfetal konnte bislang noch keine Theologin und kein Theologe für die freie Stelle gewonnen werden, auch nicht für den pfarramtlichen Probedienst. In der Kirchengemeinde Hilchenbach konnte gerade ein Pfarrwahlverfahren mit einem einzigen Bewerber durchgeführt werden. Die Landeskirche muss seine Wahl noch bestätigen. Ebenso konnte Pfarrer Martin Ditthardt in Burbach nun endlich als Inhaber der seit Jahren vakanten Pfarrstelle eingeführt werden. Für die kreiskirchliche Pfarrstelle „Krankenhausseelsorge im Jung-Stilling-Krankenhaus“ liegt uns eine Bewerbung vor. Der BVA hat beschlossen mit der Bewerberin ins Bewerbungsverfahren zu gehen und sie alsbald um einen Synodalvortrag zu bitten. Näheres erfahren Sie zusammen mit einer Einladung hierzu demnächst schriftlich. Für die frei werdenden Stellen in Olpe suchen wir auch bereits nach Lösungen, ebenso wir für die Martini-Kirchengemeinde in Siegen, deren Stelle mit 75% zur Wiederbesetzung im nächsten Frühjahr beantragt ist. Im Blick auf die nächsten Jahre wird es häufiger vorkommen, dass Pfarrstellen über längere Zeiträume vakant sein können. Das ist seit Langem bekannt. Um hier strukturell Abhilfe schaffen zu können, können wir zwei Pfarrstellen beantragen für Vertretungsaufgaben im Kirchenkreis, deren Personalkosten von der Landeskirche getragen werden. Inhaber dieser Stellen sollen Pfarrerinnen und Pfarrer insbesondere aus Beschäftigungsaufträgen werden, die im Kirchenkreis dann Vertretungsdienste dort übernehmen, wo Stellen aus unterschiedlichen Gründen kurz- oder langfristig nicht versorgt sind. Diese Stellen sind zeitlich befristet auf bis zu 8 Jahren.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben wir auch Personalveränderungen zu verzeichnen: Jens Gesper aus dem ehemaligen Kirchenkreis Wittgenstein wird ab Januar in Bad Laasphe eine neue Stelle antreten. Seit 13 Jahren war er Öffentlichkeitsreferent, davon 12 Jahre im Kirchenkreis Wittgenstein. Er hat unsere kirchliche Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis immer sehr engagiert und gut vernetzt ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gebracht. Wir danken ihm für diesen Dienst und wünschen Gottes Segen für den neuen Arbeitsbereich. Jasmin Maxwell-Klein hat ihr zweites Kind bekommen und ist im Sommer in eine längerfristige Elternzeit gegangen. An ihrer Stelle hat vertretungsweise Sarah Panthel zunächst auf Teilzeitbasis angefangen. Sie bringt ihre wertvollen Erfahrungen als Journalistin ins Öffentlichkeitsreferat ein und wir heißen sie heute hier auf der Synode herzlich willkommen. Wir wünschen ihr Gottes Segen und uns eine gute Zusammenarbeit. Die Stelle des oder der Superintendent*in im Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein wird im nächsten Jahr auch neu zu besetzen sein. Dafür behandeln Sie gleich in meiner Abwesenheit einen eigenen Tagesordnungspunkt. Ich selbst werde im August 2024 in den Ruhestand treten.

Neben all den Herausforderungen und Neuerungen will ich doch schließen mit einem schönen Ausblick. Oktober 2023 im Abenteuerdorf Wittgenstein. Goldene Herbstsonne, Indian Summer in Wemlighausen. Um die Hütten, am Teich und in den verschiedenen Nischen unseres wunderschönen Refugiums tummeln sich über 60 Jugendliche. Sie kommen aus dem Siegerland, dem Wittgensteiner Raum und aus dem Sauerland. Der Kirchenkreis im Kleinen also. Sie nehmen an der Schulung unseres Jugendreferates für Ehrenamtliche teil. Eine Woche lang. Probieren neue Spiele aus, arbeiten in einem Kamera-workshop, sitzen zusammen, quatschen, lachen, sind ausgelassen und nachdenklich. Sie feiern zusammen Gottesdienst und essen gemeinsam. Wollen sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, ehrenamtlich und geschult. Als ich sie besuche sagt ein Teilnehmer: „Wahnsinn, dass man hier so viele neue Leute kennenlernt aus anderen Gemeinden. Nice!“ Als ich wieder den langen Rückweg nach Siegen antrete, nehme ich diese Aufbruchsstimmung aus der rustikalen Umgebung mit. Ohne dass sie darüber sprechen gestalten die Jugendlichen Kirche, ihre Kirche. Und ich habe den Eindruck: Da wächst er heran der neue Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, fröhlich, kreativ, neugierig, gottsuchend, leicht und ernst und was sonst noch alles. Jugendliche würden kurz sagen: „Läuft!“ Und ich denke mal ausnahmsweise: Krass! Echt!

Vielen Dank!

Anhang 3: Hannelene Reuter-Becker: Einbringung Haushalt durch die Vorsitzende des Finanzausschusses

Herr Superintendent, hohe Synode,

vorigen Freitag und Samstag tagte die Landessynode, der eine dramatische Woche mit einer folgenschweren Entscheidung unserer langjährigen Präses Annette Kurschus vorangegangen war. Ihr Rücktritt von beiden Leitungssämtern in der EKD und der EKvW war spürbar und sichtbar: ihr Platz auf dem Podium blieb leer. Notgedrungen stand die Synode unter der Leitung des theologischen Vizepräsidenten Ulf Schlüter und hatte den Schwerpunkt Finanzen.

Die Befürchtungen der letzten Jahre – und meine Haushaltseinbringungsreden in dieser Zeit hatten immer das Thema der zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen – holen uns jetzt schmerzhaft ein.

Landeskirche

Nach einer langen Zeit der „stabilen Seitwärtsbewegung“ auf der Einnahmen-Seite des „Allgemeinen Haushalts der Landeskirche“ musste Dr. Kupke jetzt in seiner Haushaltsrede offenbaren, dass das Delta zwischen Einnahmen (in der Hauptsache Kirchensteuerzuweisungen) und Ausgaben ungesund groß wird. Die Kirchensteuer ist abhängig von der Wirtschaft – und die schwächelt aktuell etwas. Dadurch, dass die Gemeindegliederzahlen viel stärker abnehmen, als es uns lieb ist und wir kalkuliert haben, beeinflussen sie die Kirchensteuereinnahmen negativ. Dafür steigen leider die Ausgaben in unglaubliche Höhen. Der Grund für Letzteres liegt zum einen in der Umstellung der Buchführung von Kameralistik zur Doppik, also der kaufmännischen Buchführung. Diese verlangt eine andere Bewertung z.B. des Anlagevermögens, zeigt damit erschreckend deutlich auf, wie teuer all das ist, was wir an und in unserer Kirche lieben und schätzen. Und führt leider auch dazu, da die Meldungen der Basis nur schleppend eingehen, dass fehlende Jahresabschlüsse die Folge sind. Die Mitarbeiter, von der Ebene der Landeskirche angefangen bis hin zur Basis sind stark belastet, was wiederum Fehlzeiten durch Krankheiten nach sich zieht. Ich könnte die Aufzählung noch fortsetzen, lasse es aber dabei bewenden.

Deutlich höhere Energiekosten und Inflation einerseits und andererseits zu erwartende hohe Tarifabschlüsse der Länder erhöhen unsere Personalkosten deutlich und tragen zur Steigerung der Ausgaben-Seite bei. Die landeskirchlichen Schulen mit der notwendigen Substanzerhaltung und den Personalkosten sind jetzt ebenfalls erfasst. „Wenn uns eins gelungen ist, dann ist es die Transparenz des Defizits“, so Dr. Kupke.

Eine solch defizitäre Haushaltsplanung war von der Landessynode nicht genehmigungsfähig und führt somit unweigerlich in die Haushaltssicherung. Die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle und der landeskirchliche Rechnungsprüfungsausschuss empfahlen, ein Haushaltssicherungskonzept erstellen zu lassen, dass im Mai der Landessynode zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt werden soll. Bis dahin gilt eine Haushaltssperre, wie die gesetzliche Regelung sie vorsieht. Es stehen nur noch Haushaltsmittel für Aufwendungen und Ausgaben zur Verfügung, für die zum Zeitpunkt des Beschlusses eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Das ist ein Novum in der landeskirchlichen Finanzführung.

Drei weitere Themen hob Dr. Kupke noch hervor, nämlich zum einen die steigende Pfarrbesoldungspauschale mit den Kosten der Beihilfe für die immer größer werdende Gruppe der Ruhestandsbezieher. 127.000 € werden es für das kommende Haushaltsjahr sein und für 2025 werden 140.100 € Pfarrbesoldungspauschale prognostiziert.

Zum zweiten die notwendige Neuausrichtung der IT-Landschaft. Ein inzwischen erstelltes Gutachten prüfte etliche Punkte, so z.B.

- ❖ Die Eignung der IT-Strategie zur Digitalisierung der Körperschaften in der EkvW,
- ❖ Transparenz von Leistungsumfang, Personaleinsatz, Terminen und Aufwendungen im Projekt Cumulus,
- ❖ kostengünstigere Alternativstrategien,
- ❖ Risikofaktoren im Blick auf den Projekterfolg.

Ab sofort, also schon ab diesem Jahr, gilt eine vollständige Haushaltssperre für die Abrechnungsobjekte der IT.EKvW.

Im Mai wird dann darüber weiter beraten.

Zum dritten stehen Überlegungen an, eine kirchlich-diakonische Baugesellschaft zu gründen, in der dann kirchliche Immobilien wie z.B. das „Volkeningheim“, ein in kirchlicher Trägerschaft stehendes Studierendenwohnheim, verwaltet und finanziert werden, weil für derartige Objekte ab 2025 keine Kirchensteuermittel mehr eingesetzt werden sollen bzw. können. Sie könnten in diesen Finanzzeiten als notwendige, ertragsorientierte Projekte in die Baugesellschaft eingebracht werden. Details sind in der Haushaltsrede von Dr. Kupke nachzulesen.

Durch die sehr konservative Schätzung des KiSteuAufkommens für 2023 wird auch in diesem Jahr mit einem Mehraufkommen gerechnet. Die Verteilung hat die Landessynode wie folgt beschlossen:

1. *Erreicht das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2023 das geschätzte Kirchensteueraufkommen in Höhe von 520 Mio. € nicht, erfolgt die Verteilung*

entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetzes

(FAG).

2. Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2023 die geschätzte Kirchensteuer von 520 Mio. €, soll das Mehraufkommen wie folgt verteilt werden:

- ein möglicherweise über die Ziffer 1 hinausgehendes Mehraufkommen soll jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB)

und

- der Verteilung gem. § 2 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugeführt werden. Die Verteilungsmaßstäbe für das Jahr 2023 sind dabei anzusetzen.

So viel der Vorrede aus den HHPlanberatungen der Landeskirche. Nicht unwichtig, denn darauf fußt ja unsere kreiskirchliche Planung.

Kreiskirchlicher Haushalt

Die Schätzung der KiSteuEinnahmen für 2024 ist nicht so konservativ wie bisher. Man rechnet mit 548 Mio €, das sind 28 Mio mehr als für dieses laufende Jahr. Davon müssen allerdings direkt 25 Mio € in die Pfarrbesoldungszuweisung gegeben werden, so dass diese in der Summe auf 118,74 Mio € steigt. EKD Finanzausgleich 11,6 Mio, Allgem.HH EKvW 48,28 Mio und HH Gesamtk.Aufgaben 58 Mio sind weitere Vorwegabzüge, so dass 311,38 Mio € zur Verteilung an die Kirchenkreise gelangen. 20.996.740 Mio erhält unser Kirchenkreis. Dazu addiert werden 333.375 € Erstattung Pfarrbesoldungspauschale und vorsichtige Schätzung Erträge Pfarrvermögen 30.000 €. Damit erhalten wir 21.360.115 Mio €. Folgende Ausgaben müssen davon bestritten werden:

Pfarrbesoldung	6.535.166
Diakonische Werke	450.000
KiTa Trägeranteile	1.767.174
Kreiskirchenamt	3.106.265
Synodalkasse	3.149.070
Schulkasse B Sonderhaushalt	182.579
Klimapauschale 4 %	839.870
Gesamt Ausgaben	16.030.124
Zuweisung an KiGemeinden	5.329.991

Wären wir bei diesem Verteilbetrag geblieben, hätte es spürbare Mindereinnahmen für die Kirchengemeinden gegeben. Und so hat der FA vorgeschlagen und der BVA bestätigt, dass wir aus geschätzten KiSteuMehreinnahmen der noch nicht abgeschlossenen Rechnungsjahre 1.097.488 € zusätzlich verteilen, so dass damit die Zuweisungen an die Kirchengemeinden 6.427.490 € erreichen und damit auf dem Vorjahresniveau gehalten werden können.

Ergebnisverwendung Vorjahre

Diese Millionen-Entnahme ist ein Vorgriff. Über die tatsächliche Höhe und Verwendung der Gesamtergebnisse 2020, 2021 und 2022 wird erst nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen abschließend beraten und entschieden werden können, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Leider sind wir an dieser Stelle noch nicht wirklich weiter als im Vorjahr, was wir zwar beklagen, aber momentan nicht ändern können. Die Ursachen dafür habe ich im Vorjahr schon benannt: es sind immer noch der Arbeitsumfang durch die Umstellung auf doppische Buchführung, die Vorbereitungen für die Einführung der Umsatzbesteuerung, ein auch durch Corona verursachter höherer Krankenstand in der Mitarbeiterschaft und nicht zuletzt die Einarbeitung der Nachfolge für den so plötzlich verstorbenen Michael Schwarz, der uns schmerzlich fehlt. Was er durch jahrzehntelange Erfahrung im Blick hatte, müssen seine Nachfolger sich erst noch erarbeiten.

So viel zur Finanzausgleichskasse.

Bleiben natürlich noch die übrigen Pläne:

- Kreissynodalkasse
- EVAU
- Abenteuerdorf Wittgenstein
- EKIKS und
- Kinder- und Jugendstiftung

Die beiden Pläne ADW und Kinder- und Jugendstiftung wie auch der des EVAU sind von den entsprechenden Gremien bereits beraten worden und können so in das Zahlenwerk übernommen werden. Die Kreissynodalkasse ist eine Fortschreibung der letztjährigen Zahlen. Wir haben uns entschieden, sie auch für diesen Haushalt so zu übernehmen, wohl wissend, dass auch hier die geplanten Anpassungen noch erfolgen müssen.

Der Haushalt von EKIKS ist ebenfalls vom Leitungsausschuss beraten worden, hier bedarf es jedoch noch einiger Sätze. Die Verhandlungen mit der Politik über die Refinanzierung der KiTa-Landschaft haben leider bisher noch keinen durchgreifenden Erfolg gebracht. Die

Sonderleistung von 100 Mio € vor wenigen Wochen war sozusagen ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Hochrechnung der Personalkosten mit dem Faktor 6,125 steht der Faktor 3,46 für die Fortschreibungsrate für das KiTajahr 23/24 für KibizPauschalen gegenüber. Das verdeutlicht die größer werdende Spanne zwischen Einnahmen und Ausgaben. Ohne nachträgliche Anpassung der KiBiZ-Pauschalen durch das Land schließt der EKIKS-Haushalt aktuell mit einem Bilanzergebnis von -2.064.795 €, in dem ein Finanzierungsanteil von 593.800 € am Investitions- und Finanzierungshaushalt enthalten ist. (Deckungslücke). Dieser wird durch eine Darlehensaufnahme finanziert, so dass ein Negativergebnis von 1.470.995 € verbleibt.

Hohe Synode,

die Planzahlen für das kommende Haushaltsjahr mussten leider wieder einmal unter hohem zeitlichem Druck erstellt werden, weil die Vorgaben aus dem Landeskirchenamt sehr auf sich warten ließen. Dennoch haben wir es geschafft, Ihnen heute den HHPlan vorzulegen. Dabei können wir von Glück sprechen, geschätzte Mehreinnahmen aus den letzten noch nicht abgeschlossenen Jahren erwarten und daraus so viel entnehmen zu können, dass unsere Kirchengemeinden nicht weniger Zuweisung erhalten.

Das entlässt uns jedoch nicht aus der Verantwortung, für die nächsten Jahre zu überlegen, was wir uns an Aufgaben und Projekten noch leisten wollen, oder besser gesagt, können. Die Schwerpunkte muss jede Kirchengemeinde für sich setzen.

Wir werden weniger und damit finanzschwächer, das ist seit Jahren bekannt, nur wird der Schrumpfungsprozess schneller vonstatten gehen als zunächst erwartet. Auch wenn ich mich wiederhole: ein „weiter so“ wird auf Sicht nicht mehr finanzierbar sein.

Dr. Kupke schloss seine Haushaltsrede in der vorigen Woche mit Worten von Annette Kurschus, die sie am 12. November während der EKD-Synode gesprochen hat:

„Die Welt braucht uns, weil wir Gott loben: singend und betend, klagend und fragend, vertrauend und hoffend.

Die Welt braucht die Kraft, die durch das Lob Gottes ins Leben kommt.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Zum Schluss geht wiederum mein herzlicher Dank an die Verwaltung, speziell an die Finanzabteilung. Sie hatte es diesmal besonders schwer, galt es doch, den ersten Haushalt ohne die langjährige Erfahrung von Michael Schwarz aufstellen zu müssen.

Unser Finanzausschuss konnte guten Gewissens dem BVA empfehlen, den Beschlussvorschlag

„Haushaltspläne 2024 – Kreiskirchliche Kassen“, der Synode zur Verabschiedung vorzulegen.

Herzlichen Dank!